



06.03.2024

TRICKSEN KFZ-VERSICHERER NACH DEN BGH-ENTSCHEIDUNGEN ZUM WERKSTATTRISIKO?

„Im Schadenmarkt besteht nach den Entscheidungen des Bundesgerichtshofes erheblicher Aufklärungsbedarf“, stellt der Geschäftsführer der Kanzlei Voigt, Henning Hamann, im exklusiven Video-Interview mit schaden.news fest. Es sind nicht nur die Neuregelungen in Kasko- und Haftpflichtschadenfällen sowie zum Werkstattribisiko an sich, sondern vor allem auch die Unsicherheit, wie mit den BGH-Entscheidungen umzugehen ist.

„EINIGE VERSICHERER NUTZEN DIE SITUATION, UM WERKSTATTRECHNUNGEN ZU KÜRZEN“

Aufgrund der komplexen Rechtslage, die für Werkstätten nur schwer zu durchschauen ist, nutzen Kfz-Versicherer laut Henning Hamann die Situation jetzt Zusehens, um Werkstattrechnungen durch die Hintertür zu kürzen. „Es werden neue Wege gesucht und gegangen und die BGH-Entscheidungen bewusst falsch interpretiert, um die Leistungen von Fachbetrieben nicht oder nur teilweise zu bezahlen.“ Offenbar handelt es sich dabei um eine neue Form der Rechnungskürzung.

DAS VIDEO ZEIGT DIE TRICKS DER VERSICHERER UND WORAUF DIE WERKSTÄTTEN ACHTEN MÜSSEN

Wie die Kfz-Versicherer tricksen und welche Folgen das für die Betriebe hat, erklärt Henning Hamann in dem Video-Interview. Der Geschäftsführer der Kanzlei Voigt zeigt anhand eines konkreten Beispiels, welche Strategie die Assekuranzen nutzen und wie genau das Schadenrecht angewendet wird, um Werkstattleistungen nicht erstatten zu müssen. Das Video zeigt zudem, was die Betriebe unternehmen können, damit sie sich zur Wehr setzen können.

Christian Simmert